



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

LBB c/o Store Anything, Babelsberger Str. 16, 14473 Potsdam

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
Referat II.3
Herrn Ministerialrat Wolfram Grepel
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Per E-Mail

Potsdam, 23.10.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (VBVG)

Sehr geehrter Herr Grepel,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) bedankt sich für die Möglichkeit, als Mitglied der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungswesen des LASV Stellung nehmen zu können. Wir unterbreiten nachfolgende Änderungsvorschläge für die Novellierung des Betreuervergütungsgesetzes auf Bundesebene:

Die primären Ziele der Gesetzesnovellierung ist die Entbürokratisierung der Tätigkeit von Betreuerinnen und Betreuern sowie die Anhebung deren Vergütung. Diese Ziele können durch die geplanten gesetzlichen Änderungen nach Ansicht des LBB nicht erreicht werden.

Maßgeblich für unsere Einschätzung ist die geplante Neuordnung der Fallpauschalen für die Betreuung mittelloser Klientinnen und Klienten, die zu Hause leben. Die vorgesehene verminderte Pauschale für die Betreuung dieses Personenkreises hat zur Folge, dass Betreuerinnen und Betreuer eine deutlich geringere Vergütung für die erbrachten Leistungen erhalten als derzeit. Die vom BMJ durchgeführte Evaluation hat ergeben, dass 52 % der Klientinnen und Klienten dieser Kategorie angehören. Gepaart mit dem Wegfall der Inflationsausgleichs-Sonderzahlung würden Betreuerinnen und Betreuer teilweise erheblichen Einkommensnachteilen ausgesetzt sein. Der LBB befürchtet, dass Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr auskömmlich tätig sein können und den Beruf aufgeben werden. Dies würde den ohnehin bereits bestehenden Betreuermangel verschärfen.

Parallel sieht die Reform eine Einkommensumstrukturierung im Bereich der Betreuerinnen und Betreuer vor, die bisher von Vergütungstabelle A erfasst waren und über eine geringere Qualifikation verfügen. Dieser Personenkreis soll zukünftig

Impressum

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Landesvorsitzende Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovd-bbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B

eine deutlich höhere Vergütung erhalten. Damit wird die Qualität von Betreuung insgesamt gefährdet. Die Verminderung der Vergütung für die Betreuung mittelloser Klientinnen und Klienten einerseits und die Erhöhung der Vergütung für weniger qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer andererseits verändert die bisher im Gesetz angelegte ausgewogene Architektur der qualifizierten Betreuung. Das entspricht den Belangen von hilfebedürftigen Menschen nicht. In Brandenburg bestehen ohnehin teilweise starke Unterschiede in der Qualität der Betreuungsleistungen. Es fehlt an einem flächenmäßig geltenden Qualitätsstandard, wie beispielsweise im Bereich der Pflege. Die geplante Reform würde zu nicht hinnehmbarer Qualitätsminderung führen, denen hilfebedürftige Menschen nicht ausgesetzt werden sollten.

Schließlich sieht die Reform keine Übernahme der Kosten von Sprach- und Gebärdendolmetschung vor. Die Sprach- und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher sind jedoch unerlässlich, um den nötigen Kontakt zu sprach- und hörbeeinträchtigten betreuten Personen her- und sicherzustellen und deren persönliche Wünsche festzustellen. Eine Finanzierung ist daher dringend notwendig. Dazu verpflichtet auch Artikel 9e der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die hier genannten Probleme der Gesetzesnovellierung können erhebliche Folgen für Menschen mit Behinderungen haben. Nach Auffassung des LBB besteht die Gefahr einer Verminderung der Zahl von Betreuerinnen und Betreuern und eine Verschlechterung der Qualität. Menschen mit Behinderungen können als Folge der Reform keine Sicherheit mehr haben, dass sie in ihrem Umfeld zu Hause im besten Sinne gut betreut werden. Sinkt die Zahl qualifizierter Betreuerinnen und Betreuer - wir haben diese Gefahr beschrieben -, werden die betreuungsbedürftigen Menschen in letzter Konsequenz wegen unzureichender Unterstützung in ihrem individuellen Lebensbereich in Einrichtungen ziehen müssen. Das ist nicht mit Artikel 19 der UN-BRK vereinbar. Danach dürfen Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen und sind nicht verpflichtet, in einer besonderen Wohnform zu leben.

Die Einhaltung der UN-BRK sollte oberstes Gebot sein für die Gesetzesreform. Der LBB sieht die Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung der Lebensrealitäten und der Belange von Menschen mit Behinderungen, die auf eine qualifizierte und qualitätssichernd vergütete Betreuung angewiesen sind.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (lbb.referat@sovdbbg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Monika Paulat
LBB-Vorsitzende

Impressum

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Landesvorsitzende Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovdbbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B